



Hochschule
Albstadt-Sigmaringen
Albstadt-Sigmaringen University

Erfolgreich studieren.



Studien- und Prüfungsordnung
der Hochschule Albstadt-Sigmaringen
für Bachelorstudiengänge

Besonderer Teil
für den Studiengang
Wirtschaftsingenieurwesen

Version 17.2

B. Besonderer Teil

1. Abschnitt Allgemeine Regelungen

§ 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

In den Studien- und Prüfungsplänen der Studiengänge der Studiengänge werden Abkürzungen und Bezeichnungen einheitlich verwendet, wie sie in den folgenden Absätzen beschrieben sind.

Allgemeine Abkürzungen:

Sem	=	Semester
SWS	=	Semesterwochenstunden
ECTS	=	European Credit Transfer System
M	=	Modul
MT	=	Modulteil (entspricht einer Lehrveranstaltung)
PM	=	Pflichtmodul
WPM	=	Wahlpflichtmodul
EN	=	Englischsprachige Veranstaltung

Lehrveranstaltungsarten :

V	=	Vorlesung
S	=	Seminar
Ü	=	Übung
P	=	Praktikum
Pj	=	Projekt
E	=	Exkursion
X	=	Veranstaltungsart ist abhängig von der gewählten Veranstaltung (Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)
IPS	=	Integriertes Praktisches Studiensemester

Prüfungsarten:

Kx	=	Klausur (x = Dauer in Minuten)
Mx	=	Mündliche Prüfung (x = Dauer in Minuten)
R	=	Referat
Ha	=	Hausarbeit
La	=	Laborarbeit
Pb	=	Praxisbericht
Pr	=	Praktische Arbeit
Ba	=	Bachelor-Thesis
X	=	Prüfungsmodus ist abhängig von der gewählten Veranstaltung (Dies betrifft nur Wahlpflichtmodule)

Erläuterung zur Darstellung von Prüfungen in den Tabellen bei Modulteilern, denen mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet sind

Beispiel 1:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **einer** Note führen (Benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um eine Modulteilprüfung.

Formulierung:

(La + R) (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn beide Teilleistungen **gemeinsam** erbracht sind. Eine gegenseitige Verrechnung ist hier prinzipiell zulässig.

Beispiel 2:

Laborarbeit und Referat als **zwei Teilleistungen**, die zu **zwei** Noten führen (jeweils benotete Beurteilung bzw. Bestanden / Nicht bestanden). Es handelt sich um zwei Modulteilprüfungen.

Formulierung:

La (Gewichtung x), R (Gewichtung x)

Die Modulteilprüfung ist bestanden, wenn **jede** der beiden Teilleistungen **einzeln** erbracht ist. Eine gegenseitige Verrechnung ist hierbei grundsätzlich nicht zulässig.

2. Abschnitt Einzelregelungen der Studiengänge

hier: § 47 Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen

Zur fachlichen Vertiefung werden im Studiengang folgende drei **Wahlrichtungen** angeboten:

- Energie
- Werkstoffe
- Produktion

Die den Wahlrichtungen zugeordneten Module sind aus dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen. Jede Wahlrichtung umfasst insgesamt drei Wahlpflichtmodule. Aus der gewählten Wahlrichtung müssen alle drei Wahlpflichtmodule entsprechend dem Studien- und Prüfungsplan erbracht werden.

Die Anmeldung zu einer Wahlrichtung muss seitens des Studierenden spätestens zum Ende des Prüfungszeitraums des vorausgehenden Semesters, in der Regel damit im 5. Semester, erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ummeldung zu einer anderen Wahlrichtung bis spätestens 3 Wochen nach Semesterbeginn durchgeführt werden. Hierüber entscheidet der Prüfungsausschuss.

Den Studierenden steht frei, Module aus der nicht gewählten Wahlrichtung zusätzlich zu belegen und diese im Zeugnis als Zusatzmodule anzuzeigen. Die erzielten Prüfungsergebnisse der Zusatzfächer gehen nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung ein.

zu § 2 Abs. 3 Wahlpflichtmodule

Die zu absolvierenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule sind in der Tabelle „Studien- und Prüfungsplan“ bestimmt.

Es werden Wahlpflichtmodule gemäß Auswahlliste angeboten. Ein einmal gewähltes Wahlpflichtmodul kann nicht durch ein anderes ersetzt werden.

zu § 4 Abs. 2 ECTS-Punkte und Lernumfang

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in den Pflicht- und Wahlpflichtbereichen beträgt mindestens 150 Semesterwochenstunden in 27 Modulen (einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis), siehe Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan.

Der Arbeitsaufwand einschließlich des integrierten praktischen Studiensemesters und der Bachelor-Thesis umfasst 210 ECTS-Punkte.

zu § 5 Lehr- und Prüfungssprachen, Lehr- und Lernformen

Lehrveranstaltungen und Modul- bzw. Modulteilprüfungen können gemäß § 5 ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden. In diesem Fall kann die Prüfung auch in englischer Sprache durchgeführt werden. Dies muss vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden. Des Weiteren können Lehrveranstaltungen auch ganz oder teilweise mit Hilfe neuer Medien (E-Learning) durchgeführt werden. Dies muss ebenfalls vom Prüfer zu Beginn des Semesters bekannt gegeben werden.

zu § 7 Abs. 1 Vorpraktikum

Ein Vorpraktikum als Voraussetzung für die Zulassung ist nicht notwendig, wird jedoch empfohlen. Es soll die Studienbewerber an die grundlegenden Techniken und organisatorischen Abläufe im Unternehmen heranführen und ihnen einen ersten Einblick in ihr zukünftiges Berufsfeld geben.

zu § 8 Integriertes praktisches Studiensemester

Abs. 3

Das fünfte Semester ist ein integriertes praktisches Studiensemester (IPS).

Das integrierte praktische Studiensemester setzt sich aus drei Teilen zusammen:

- Teil A: Vorbereitende Blockveranstaltung
Diese Veranstaltung an der Hochschule dient zur Vorbereitung. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht. Näheres ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan geregelt.
- Teil B: Präsenztage im Betrieb
Das bei der Praxisstelle zu absolvierende Studium beträgt mindestens 95 in Vollzeit abgeleistete Anwesenheitstage.
Die Studierenden sollen projektbezogen und fachspezifisch bei der Planung, Entwicklung und Realisierung konkreter betrieblicher Aufgaben aus dem Berufsfeld des Wirtschaftsingenieurwesens mitarbeiten. Bei der weitestgehend selbständigen Bearbeitung der Aufgaben sollen die während des bisherigen Studiums gewonnenen theoretischen Kenntnisse angewendet und vertieft werden. Es können eine oder mehrere projektbezogene Tätigkeiten aus den folgenden Gebieten gewählt werden:
- Fertigung/Produktion
 - Automation, Prozess-, Mess-, und Regelungstechnik
 - Konstruktion / Produktentwicklung
 - Logistik und Materialwirtschaft
 - Arbeitsvorbereitung, Produktionsplanung und -steuerung
 - Controlling, Kostenrechnung
 - Marketing
 - Entwicklung, Konstruktion, Projektierung
 - Versuch, Prüffeld, Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement
 - Montage, Inbetriebnahme
 - Außenwirtschaft
 - Organisation und Datenverarbeitung
 - Informations- und Kommunikationssysteme
 - technische Dokumentation
 - technischer Vertrieb
 - Projektmanagement
 - Softwareentwicklung
 - vergleichbare Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen
- Die Tätigkeiten während der Präsenzphase werden in einem schriftlichen Praxissemesterbericht dokumentiert, die Dokumentation muss von dem Betrieb, in dem die Präsenztage stattgefunden haben, bestätigt werden.
- Teil C: Nachbereitende Blockveranstaltung
Bei dieser Blockveranstaltung haben die Studierenden in einer vom Praktikantenamt vorgegebenen Form über ihr IPS zu berichten. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist Pflicht. Näheres ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan geregelt.

Abs. 8

Die Teilnahme an insgesamt maximal drei Modulteilprüfungen, die nicht Regelveranstaltungen des integrierten praktischen Studienseesters sind, ist im integrierten praktischen Studienseester möglich (vgl. § 19 Abs. 4). Dabei sind Wiederholungsprüfungen zunächst, sodann Erstversuche aus vergangenen Semestern und schließlich Erstversuche kommender Semester zu absolvieren.

zu § 14 Abs. 2 Anmeldung und Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen

In verschiedenen Lehrveranstaltungen ist das erfolgreiche Absolvieren von bestimmten Modulteilprüfungen als Zulassung zur Teilnahme an anderen Modulteilprüfungen in der gleichen Lehrveranstaltung notwendig. Diese Prüfungsleistungen können benotete oder unbenotete Teilprüfungen sein. Die Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan geben an, auf welche Teilprüfungen innerhalb eines Moduls oder Modulteils sich diese Prüfungsleistungen beziehen.

Die Zulassung zu den Modul- bzw. Modulteilprüfungen des Hauptstudiums darf nur erfolgen, wenn bereits mindestens 40 ECTS-Punkte des Grundstudiums erworben worden sind.

zu § 15 Prüfungsarten

Die für den Nachweis einer Modul- bzw. Modulteilprüfung geforderte Prüfungsart sowie deren Bearbeitungszeit bzw. Dauer ist in den Tabellen zum Studien- und Prüfungsplan mit der entsprechenden Gewichtung festgelegt.

zu § 28 Bachelor-Thesis

Die Zulassung externer Betreuer ist auf Antrag der/des Studierenden nur möglich, wenn die/der Studierende innerhalb der Fakultät keinen Betreuer findet. Der Nachweis obliegt der/dem Studierenden. Der externe Betreuer muss vom Prüfungsausschuss ernannt werden.

Die Zulassung eines externen Professors als Betreuer ist auf Antrag beim Prüfungsausschuss möglich.

zu § 29 Abs. 1 Mündliche Bachelorprüfung

Eine mündliche Bachelorprüfung findet nicht statt.

zu § 30 Abs. 2 Verteidigung der Bachelor-Thesis

Eine Verteidigung der Bachelor-Thesis findet nicht statt.

zu § 33 Abs. 1 Bachelorgrad

Es wird der Abschlussgrad Bachelor of Science (abgekürzt: B.Sc.) vergeben. Dem Titel kann die Bezeichnung des Faches „Wirtschaftsingenieurwesen“ (dt. Version) oder alternativ „Business Administration and Engineering“ (engl. Version) hinzugefügt werden.

zu § 38 Abkürzungen, Bezeichnungen

Die im Allgemeinen Teil dieser Studien- und Prüfungsordnung aufgeführten Abkürzungen und Bezeichnungen werden wie folgt ergänzt:

Lehrveranstaltungsarten:

SL = Sonstige Lehrform, z. B. Planspiel in Gruppen

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 17.2

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.											Prüfungsplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung Art	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
					Jahr												
					1	1	2	2	3	3	4						
Mathematik, natur- und ingenieurwissenschaftliche Fächer																	
11000	Mathematische Grundlagen I	PM		4									5,0			K 90 (5)	
11005	Mathematik I - Grundlagen		V, Ü		4							1	5,0		11005		
11500	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen I	PM		4									5,0			K 90 (5)	
11505	Technische Mechanik I - Statik		V, Ü		4							1	5,0		11505		
12000	Naturwissenschaftliche Grundlagen I	PM		4									5,0			K 60 (5)	
12005	Werkstofftechnik - Grundlagen		V, P		4							1	5,0		12005		
14500	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen II	PM		8									10,0			K 90 (5)	Ha (5)
14505	Technische Mechanik II - Kinematik und Kinetik		V, Ü			4						2	5,0		14505		
14510	Techn. Zeichnen, CAD-Labor		V, Ü			4						2	5,0		14510		
20000	Naturwissenschaftliche Grundlagen II	PM		6									7,5			K 90 (5)	La (2,5)
20005	Technische Physik - Thermo- und Fluidodynamik		V, P			4						3	5,0		20005		
20010	Technische Chemie - Energie und Umwelt		V, P			2						3	2,5		20010		
15000	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen III	PM		4									5,0			K 90 (5)	
15005	Elektrotechnik und Elektronik		V, Ü			4						2	5,0		15005		
15500	Mathematische Grundlagen II	PM		4									5,0			K 90 (5)	
15505	Mathematik II - Erweiterte Grundlagen		V, Ü			4						2	5,0		15505		
21000	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen IV	PM		6									7,5		21005	K 90 (7,5)	
	Grundlagen Maschinenelemente und Festigkeitslehre		V, Ü			2						3	2,5				
	Fertigungstechnik		V			2						3	2,5				
	Technische Dokumentation		V			2						3	2,5				
22500	Ingenieurwissenschaftliche Grundlagen V	PM		6									7,5		22505	K 90 (7,5)	
	Mess- und Regelungstechnik		V, Ü			4						4	5,0				
	KFZ-Technologie		V, Ü			2						4	2,5				
Wirtschafts-, rechts- und sozialwissenschaftliche Fächer																	

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 17.2

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.												Prüfungsplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung Art	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
					Jahr												
					1	1	2	2	3	3	4						
12500	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre I	PM		4									5,0			K 60 (5)	
12505	Allgemeine BWL - Grundlagen		V, Ü		4							1	5,0		12505		
13000	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre II	PM		4									5,0		13010	Ha (5,0)	
	KLR I - Grundlagen		V, Ü		2							1	2,0				K 30¹⁾
	KLR II - Modernes Kostenmanagement		V, Pj			2						2	3,0				
16000	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre III	PM		4									5,0			K 60 (5)	
16005	Einführung Marketing		V			4						2	5,0		16005		
21500	Spezielle Betriebswirtschaftslehre I	PM		6									7,5		21505	K 90 (7,5)	
	Informationsmanagement		V, Ü				4					3	5,0				
	Grundlagen des Projektmanagements		V, Ü				2					3	2,5				
22000	Spezielle Betriebswirtschaftslehre II	PM		6									7,0		22005	K 90 (7)	
	Produktionsplanung und -steuerung		V, Ü				4					3	5,0				
	Logistik		V				2					3	2,0				
23000	Spezielle Betriebswirtschaftslehre III	PM		6									6,0		23005	K 90 (6)	
	Wirtschaftsrecht - Grundlagen		V				2					3	2,0				
	Personalführung - Grundlagen		V					4				4	4,0				
31500	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre IV	PM		4									5,0			M 15 (2,5) + R (2,5)	
31505	Investition und Finanzierung		V, Ü							2		6	2,5		31505		
31510	Controlling - Business Intelligence		V, Ü							2		6	2,5		31510		

¹⁾ : Die Prüfungsleistung ist innerhalb des Semesters zu erbringen und Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 17.2

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.												Prüfungsplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.					
Modul (M) / Modulteil (MT)					SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung					
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung Art	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
					Jahr												
					1	1	2	2	3	3	4						
32000	Spezielle Betriebswirtschaftslehre IV	PM		8									9,0			Ha (5) + R (4)	
32005	Marketing - Wettbewerbs- und Kundenmanagement		V, S							4		6	5,0		32005		
32010	Technisches Vertriebsmanagement		V							4		6	4,0		32010		
37000	Internationale Betriebswirtschaftslehre	PM		4									8,0			M 15 (4) + R (4)	
37005 37010	Global Economy - Grundlagen		V, Pj							4		7	8,0		37005 37010		
Integrationsfächer																	
13500	Grundlagen der Informatik und Programmierung	PM		4									5,0			K 60 (5)	
13505	Grundlagen der Informatik und Programmierung		V, Ü		4							1	5,0		13505		
14000	Fremdsprache	PM		4									5,0				K 90 (5)
	Englisch I		V, S		2							1	2,5				K 30¹⁾
	Englisch II		V			2						2	2,5				
23500	Qualitäts- und Innovationsmanagement	PM		6									6,0		23505		K 90 (6)
	Innovations- und Qualitätsmanagement - Grundlagen		V, Pj				4					4	4,0				
	Statistik		V				2					4	2,0				
24000	Wahlpflichtfach - Grundlagen	PM		6									9,0				
	Wahlpflichtfach 1 - gemäß Auswahlliste		X				4					4	5,0				X (5)²⁾
	Wahlpflichtfach 2 - gemäß Auswahlliste		X				2					4	4,0				X (4)²⁾
32500	Moderne Werkstofftechnologien und Anwendungen	PM		4									5,0			R (3) + La (2)	
32505 32510	Moderne Werkstofftechnologien und Anwendungen		V, Pj							4		6	5,0		32505 32510		

¹⁾ : Die Prüfungsleistung ist innerhalb des Semesters zu erbringen und Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfungsleistung der Lehrveranstaltung.

²⁾ : Die Bewertung kann gemäß Modulbeschreibung benotet oder unbenotet sein.

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 17.2

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.											Prüfungsplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.							
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung							
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/ M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung Art	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art	
					Jahr													
					1	1	2	2	3	3	4							
Vertiefungsrichtungen: Energie und Smart Materials / Digitale Wirtschaft und IT/ Produktionstechnik und Management (Auswahl EINER Vertiefungsrichtung = VTR)																		
	A. Vertiefungsrichtung Energie und Smart Materials:												17,0					
34100	Energie u. Smart Materials - I.	WPM1		4												R (3) + La (3)		
	Regenerative Energie		V, Pj							4		6	6,0		34105 34110			
34200	Energie u. Smart Materials - II.	WPM2		4												R (3) + La (3)		
	Weiteres Projekt aus den beiden anderen VTR		V, Pj							4		6	6,0		34205 34210			
34300	Wahlpflichtfach - Vertiefung	WPM3		4												X (5)		
	Lehrveranstaltung gemäß Auswahlliste		X							4		7	5,0					
	B. Vertiefungsrichtung Digitale Wirtschaft und IT:												17,0					
35100	Digitale Wirtschaft und IT - I.	WPM1		4												R (3) + La (3)		
	Informations- und Kommunikationssysteme		V, Pj							4		6	6,0		35105 35110			
35200	Digitale Wirtschaft und IT - II.	WPM2		4												R (3) + La (3)		
	Weiteres Projekt aus den beiden anderen VTR		V, Pj							4		6	6,0		35205 35210			
35300	Wahlpflichtfach - Vertiefung	WPM3		4												X (5)		
	Lehrveranstaltung gemäß Auswahlliste		X							4		7	5,0					
	C. Vertiefungsrichtung Produktionstechnik und Management:												17,0					
36100	Produktionstechn./ Manag. - I.	WPM1		4												R (3) + La (3)		
	Technische und betriebliche Informationssysteme		V, Pj							4		6	6,0		36105 63110			
36200	Produktionstechn./ Manag. - II.	WPM2		4												R (3) + La (3)		
	Weiteres Projekt aus den beiden anderen VTR		V,Pj							4		6	6,0		36205 36210			
36300	Wahlpflichtfach - Vertiefung	WPM3		4												X (5)		
	Lehrveranstaltung gemäß Auswahlliste		X							4		7	5,0					

Studien- und Prüfungsplan für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen 17.2

Studienplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.											Prüfungsplan Wirtschaftsingenieurwesen B.Sc.						
Modul (M) / Modulteil (MT)				SWS / MT in Semester							Modulprüfung / Modulteilprüfung						
Modulnummer entspr. Modulhandbuch	Bezeichnung	M Art	MT Art	SWS/M	1	2	3	4	5P	6	7	Sem.	ECTS-Punkte (gem. Modulbeschreibung)	Vorausgesetzte Modulteilprüfung Art	Prüfungsnummer entspr. Prüfungs-EDV	Benotet Art (Gewicht)	Unbenotet Art
					Jahr												
					1	1	2	2	3	3	4						
Praxisphasen																	
31000	Praxissemester	PM		24									31,0				
31010	Vorbereitende Blockveranstaltung		S						2			5	2,5		31010		R (2,5)
31020	Praxisaufenthalt 95 Arbeitstage		IPS						20			5	26,0		31020		Ha (26)
31030	Nachbereitende Blockveranstaltung		S						2			5	2,5		31030		R (2,5)
24500	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten	PM		4									5,0				Ha (5)
24505	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten		Pj					4				4	5,0		24505		
51000	Bachelor-Thesis	PM											12,0				Ba (12)
51010	Bachelor-Thesis		Ba									7	12,0		51010		
	GESAMTSUMME SWS:				24	24	26	26	24	24	8		156,0				
	GESAMTSUMME ECTS:				29,5	30,5	31,5	31,5	31,0	31,0	25,0		210,0				

C. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Diese Änderung der Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2013/14.

Sigmaringen, 15. August 2013

A handwritten signature in blue ink, reading "Inge Mühlendorfer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'I' and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Inge Mühlendorfer
Rektorin der Hochschule Albstadt-Sigmaringen